

Kraukauer Zeitung.

Nr. 101.

Mittwoch den 3. Mai

1865.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraukau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Inserationen im Amtsblatte für die vierwöchige Zeit 5 Mr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Badweiser. — Aufendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 11564.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat im Einverständnis mit dem bischöflichen Consistorium, die an der Kraukauer Musterhauptschule erledigte Katechetstellen, womit auch die Vergebung der Katechetik und Methodik an der Kraukauer theologischen Lehranstalt verbunden ist, dem Katecheten an der 2ten Hauptschule Kraukau's, Laurenz Dyrzedek, zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Kraukau, am 28. April 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. April d. J. dem Statthalterrathe der niederösterreichischen Statthalterei Dito Wiedenfeld in Anerkennung seiner ausgezeichneten dienstlichen Wirksamkeit den Orden der eisernen Krone dritter Classe tarzci allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 3. Mai.

In dem gestern erwähnten Artikel der „S.-G.“ heißt es: Die zwischen Oesterreich und Preußen obschwebenden Verhandlungen über die Angelegenheit der Besatzung des Kieler Hafens durch preussische Kriegsschiffe werden in der Presse vielfach in einer Weise besprochen, die ein gewisses Schwanken in den Vorstellungen über die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse verräth. Wir haben uns über diese Verhältnisse an wohlunterrichteter Stelle Aufschlüsse zu verschaffen gesucht und wollen hier in Kürze zusammenfassen, was wir erfahren konnten. Daß die beiden hohen Mitbesitzer der Elbeherzogthümer im gemeinsamen Einvernehmen Anordnungen treffen, welche lediglich auf die Dauer des Provisoriums berechnet sind, dagegen kann wohl von keiner Seite eine gegründete Einwendung erhoben werden. Insofern dabei die zeitweilige Stationierung preussischer Kriegsschiffe im Kieler Hafen bloß als Ausfluß des von Oesterreich und Preußen während des Interims gemeinschaftlich zu übenden Besatzungsrechtes erscheint, konnte die kaiserliche Regierung hierüber mit dem Berliner Cabinete in Verhandlung treten. Sie hat dies auch gethan und ist gerne bereit, innerhalb jener Grenzen sich bewegende Wünsche Preußens zu erfüllen. Gewiß wird Preußen seinerseits es als gerechtfertigt anerkennen, daß, wenn seine Seestreitkräfte in das Bereich der Herzogthümer gezogen werden, eine beträchtliche Verminderung des Effectivbestandes seiner auf schleswig-holsteinischem Gebiete stehenden Landestruppen eintrete, welcher ja schon gegenwärtig das Bedürfnis des Friedensstandes weit übersteigt. Anders verhält es sich mit dem Anspruche auf eine bleibende militärische Festsetzung Preußens in Kiel. Er bildet einen Theil jener Forderungen, welche das preussische Cabinet in einer nach Wien gerichteten Mittheilung vom 22. Februar d. J. formulirt hat und deren Inhalt auch im Einzelnen durch die Presse bekannt gemacht worden ist. Diese Forderungen mußten in ihrer Gesamtheit von der kaiserlichen Regierung abgelehnt werden, und wenn gleichzeitig Oesterreich der verbündeten Macht in einzelnen der von ihr beanspruchten Punkte und darunter namentlich in dem auf Kiel bezüglichen, für den Fall der bundesgemäßen Lösung der Souveränitätsfrage solche Zugeständnisse in Aussicht stellte, die mit der Föderativ-Verfassung Deutschlands sich würden in Einklang bringen lassen, so waren damit die Zugeständnisse nicht schon in dem Sinne für Preußen erworben, daß nun deren praktische Verwerthung sofort selbstständig in Angriff genommen werden konnte. Wenn die kaiserliche Regierung, auf ihr Mitbestrecht gestützt, einer solchen südwestlichen Verwirklichung jenes Programmes preussischer Specialvortheile während der Dauer des Provisoriums Gutherzigkeit vorenthalten zu sollen glaubt, so hat sie dazu wohl um so triftigere Beweggründe, als ja auch den übrigen, bei der Entscheidung über die Geschichte der Herzogthümer stimmberechtigten Factoren der ihnen gebührende Einfluß auf die Lösung von Fragen zu wahren ist, welche so tief in die Lebensbedingungen des neu zu bildenden Staates eingreifen. Hierin liegt, nebenbei gesagt, ein gewichtiges Motiv für Preußen, sich der endlichen Einlegung der definitiven Staatsgewalt in den Herzogthümern nicht länger zu widersetzen, da ja die Erreichung des von ihm angestrebten hierdurch bedingt ist, während nach den bereits erfolgten Aeußerungen aller Beteiligten, Oesterreichs voran, kein Zweifel bestehen kann, daß bei selbstständiger Constituirung des Landes jeder billige, mit den deutschen Föderativ-Verhältnissen irgend vereinbarte Anspruch Preußens jene bereitwillige Berücksichtigung finden werde, welche den von dieser Macht

gemeinschaftlich mit Oesterreich gebrachten Opfern, sowie der für Deutschland neuen Aufgabe und der geographischen Lage des großen norddeutschen Bundesstaates entspricht.

Wie eine Wiener tel. Depesche der „Schles. Z.“ vom 1. d. meldet, hat Preußen der Forderung Oesterreichs entsprechend, für das Zugeständniß einer Vermehrung seiner Marinegruppen in Kiel, die Verminderung seiner in den Herzogthümern garnisonirenden Landarmee verprochen.

Wie bekannt, hat Oesterreich dem Wahlgesetze von 1848 für die eventuelle gemeinsame schleswig-holsteinische Ständeversammlung bloß eine Geltung ad hoc zugestanden. Damit ist jedoch nicht ein verdammendes Urtheil über dieses Wahlgesetz selbst gefällt worden. Dasselbe, schreibt ein Wiener Correspondent der „Voh.“, mag sich hier keiner besonderen Sympathien erfreuen, aber seine Geltung schlechthin wird nur deshalb perhorrescirt, weil man den schließlichen Festsetzungen der berechtigten Factoren in keiner Weise vorgegriffen wissen will. Würde der künftige Souverän jenes Wahlgesetzes pure reactiviren, so würde Oesterreich Nichts einzuwenden haben, aber es soll diesem Souverän nicht octroyirt werden.

Nach der „Kieler Ztg.“ will Preußen jetzt einen Hauptwaffenplatz in Rendsburg errichten. Es ist daselbst — wir citiren die „Kieler Zeitung“ — bereits ein Feuerwerklaboratorium errichtet, sowie ein Feuerwerklientenant, ein Zeuglientenant und das erforderliche Personal dorthin commandirt worden. Seit einigen Tagen wird aller Ersatz an Waffen und Munition für die preussischen Truppen in den Herzogthümern durch das Depot in Rendsburg vermittelt. Hauptmann Schnackenberg von der 6. Artilleriebrigade ist zum Vorstande des Artilleriedepots in Rendsburg ernannt worden. Es scheint, meint der „Voh.“, daß man in Berlin, seit die Erwerbung Kiels so gut wie gescheitert ist, an die Umgestaltung Rendsburgs in eine preussische Festung denkt. Geht's nicht zu Wasser, so komm' ich zu Land. Irgendwo hofft man sich festzubeißen.

Nach einer Aeußerung der „Kreuzzeitung“ scheint es, daß Preußen die Competenz der schleswig-holsteinischen Vertretung nur in Bezug auf die Successionsfrage beschränken wolle.

Die Verhandlungen mit Rom, meldet man aus Turin, sind rein geistlicher Natur, jedoch, laut der „Italia“, bis jetzt noch resultatlos. Es ist unrichtig, daß die italienische Regierung die Wiedereinsetzung der im Exil befindlichen Bischöfe und die Eidesleistung der neuernannten Bischöfe zugestanden hat.

Ein Privattelegramm des „Fremdenblattes“ aus Rom, 1. d., meldet: Herr Vegezzi hat die Antwort des Cardinals Antonelli auf seine Propositionen ad referendum genommen. Das Turiner Cabinet hat bis auf Weiteres alle Schritte und Vorlagen antiklerikalen Charakters sistirt.

Zu den Uebertreibungen, zu welchen gerechte Enttäuschung über den an dem Amerikanischen Präsidenten Lincoln verübten Mordmord jetzt mannigfach führt, gehörte es auch, daß man auch den Vertreter der Südcönsöderation in Paris, Herr Sildell, zu dem für ersteren veranstalteten Trauer-Gottesdienste einlud. Derselbe beehrte die ihm zugewommene Einladung in einem Schreiben ab: Unsere Anwesenheit bei diesem traurigen Anlasse, heißt es in demselben, könnte natürlicher Weise zu falschen Auslegungen Veranlassung geben. Einige würden darin ein heuchlerisches Zuschauern eines Bedauerns erblicken, das wir keineswegs hegen, Andere darin eine thatsächliche Anerkennung der Ungerechtigkeit der Sache, für die so viele edle Märtyrer gefallen sind und eine stillschweigende Zustimmung zu der Politik finden, welche Herr Lincoln seit seiner Amtsführung, vom 4. März 1861 ab befolgt hat. Unpassender noch als die Einladung Sildells erscheint die Demonstration der Studenten, welche von der Polizei zwar gestört, aber doch nicht ganz gehindert wurde. Es wurden an 50 Studenten verhaftet, doch gelang es dem Sprecher, zu entweichen und wirklich dem Gesandten Nordamerikas mit einigen Anderen die Adresse vorzulesen. Was soll es heißen, wenn die Adresse heißt: Diejenigen, welche einen feierlichen Eid geleistet haben, sind allein gebilligt; nur ihre Mörder sind Mordmörder. Der Präsident Lincoln ist todt. Es lebe die Republik! Es scheint uns das doch eine ziemlich seltsame Erklärung des uns das doch eine ziemlich seltsame Erklärung des „französisch-theatralisch-sentimental“ herausgeputzt, und es tritt hierbei recht zu Tage, wie man diese Gelegenheit benützt, um den „antimonarchischen“ Gesinnungen ungestraft Ausdruck verleihen zu können und sich den gerechten Abscheu aller anständigen Menschen vor dem Mordmord zu Nutzen macht, um für die Republik zu demonstrieren.

Mr. Mason, der bekanntlich in London lebende Agent der Südcönsöderation, veröffentlicht im „Inquirer“ einen längeren Brief, in welchem er darlegt, daß der Mord des Präsidenten nicht aus einer Sympathie für die Südstaaten hervorgegangen sein konnte. Herr Mason tadelt den Bericht des Kriegsministers Stanton und sagt u. A.: Es ist der rüdeste Einfall, den man haben kann, daß Abraham Lincoln's Ermordung geplant und ausgeführt worden sei, um der Rebellenherrschaft zu helfen; doch kann ich es mir wohl denken, daß die Ermordung wesentlichen Einfluß zur Beförderung der Sache jener übermächtigen Partei in den Vereinigten Staaten haben muß, der Partei, deren Typus Stanton ist, deren Führer Andrew Johnson, der als Präsident und, Butler sind — einer Partei, in deren Pfad der verstorbene Präsident und sein Secretär (Herr Seward) anerkannte Hindernisse waren. (Auch die „Saturday Review“ bemerkt im Einklange mit diesem Briefe: Einige rücksichtslos englische Parteigänger der nordstaatlichen Sache haben sich zum Echo der unverzeihlichen Insinuation Mr. Stanton's gemacht und suchen schon die Meinung zu verbreiten, daß Booth und sein Mitschuldiger Werkzeuge einer südlichen Verschwörung seien — eine Anschuldigung, welche Mr. Mason sich beeilt hat, mit Entrüstung und nicht ohne wahrscheinlich klingende Argumente zurückzuweisen.)

Der spanische Senat hat mit 93 gegen 39 Stimmen die Verzichtleistung auf San Domingo genehmigt.

Wie aus Lissabon gemeldet wird, ist am 23. April ein englisches Geschwader im Tajo eingelaufen, mit 197 Kanonen und 3812 Mann an Bord.

Die in Stockholm eingetroffene tunesische Gesandtschaft, über deren eigentliche Absicht vielerlei Conjecturen gemacht wurden, soll, wie jetzt verlautet, dem König Carl XV. ein Geschenk von kostbaren Pferden echter Race überbringen.

Prinz Kong, welcher, wie schon gemeldet, aller seiner Aemter und Würden enthoben ist, ist Oheim des Kaisers, Chef der kaiserlichen Familie und Präsident des Regentensrathes für die Dauer der Minderjährigkeit des Kaisers. Der Kaiser Ki-Tschiang ist im Jahre 1855 geboren. Prinz Kong war seit dem Tode des früheren Kaisers, seines Bruders Sieng-Tung, 22. August 1861, Vormund des Kaisers und galt als Beförderer freundlicher Beziehungen Chinas zu den fremden Nationen. Zum Minister des Auswärtigen ist Wen-Siong ernannt worden.

Kraukau, 3. Mai.

Der „Gaz.“ erhält auf dem früheren Wege der Wiener R.-Correspondenz die Fortsetzung der Liste der in russischer Gefangenschaft befindlichen österreichischen Unterthanen, für deren Begnadigung die gehörigen Schritte geschehen, mit den Nummern 268 — 282, darunter

Joseph Dnak aus Legawica (Tarnow), im Königreich Polen gefangen genommen und zur Strafscompagnie in Nischni-Nowgorod verurtheilt.

Hiac. Rzegojinski aus Kraukau, ging im December 1863 nach dem Königreich Polen, weiteres Schicksal unbekannt.

Wlad. und Mieczysk. Witkowski aus Giermatkowa, gingen im März 1863 nach dem Königreich Polen, weiteres unbekannt.

Theophil Krupski aus Podgórze, in Kraukau anständig, im Königreich Polen gefangen genommen, wohin verurtheilt, unbekannt.

Joh. Benschdorf aus Kraukau, in Bolhynien gefangen genommen und nach Sibirien verurtheilt.

Carl Jędrzejowski aus Polynia (Keszow), bei Radzivilów gefangen genommen und nach Sibirien verurtheilt.

Joseph Kozlowski recte Wlad. Wodziejka aus Bialice bei Kraukau, im Königreich Polen gefangen genommen und nach Modlin gebracht; weiteres unbekannt.

Die weiteren Namen unter Nr. 283 — 312 waren bereits früher aufgeführt mit Ausnahme einiger, für welche man sich unlängst verwandte.

Nach den Hochw. Rukska überbrachten Depeschen vom 8. und 24. April d. J. wurde Lubomir Zambasowicz aus Przemysl begnadigt und Befehl gegeben, ihn aus Czyna (Bezirk Nerczynsk) der österreichischen Gränze zuzuführen. Mich. Lang wurde eine Geldunterstützung durch den Courrier der russischen Regierung zugesichert.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das Abgeordnetenhaus hat in der Freitagssitzung bekanntlich seine Sympathien für die Sache der Nordstaaten und sein Mitgefühl für das tragische Geschick Abraham Lincoln's ausgesprochen. Wir finden im „Vaterland“ einen hierauf bezüglichen Artikel, der manche beherzenswerthe Wahrheit enthält.

Sein Mitgefühl, schreibt dasselbe, kann ein ehrenhafter Mann dem Opfer eines Mordmordes nie versagen, am wenigsten in diesem furchtbaren Falle; ob es gerade durch eine parlamentarische Kundgebung ausgedrückt und mit einer Parteinahme für die Sieger in dem noch nicht ganz beendeten Kriege verbunden werden mußte, ist aber doch mehr als zweifelhaft. Auch Oesterreich hatte vor 16 Jahren einen schweeren Krieg um seinen Fortbestand zu führen, aber die transatlantische Republik, der das Abgeordnetenhaus laut seine Sympathie bezeugt, stand damals mit ihren Sympathien auf Seite unserer Feinde. Das Cabinet von Washington, das sich so bitter darüber beschwert, daß die Conföderirten nur als kriegsführende Macht anerkannt wurden, hielt damals einen Agenten bei Kossuth und Daniel Webster hatte auch noch die Unverschämtheit, dieses der kaiserlichen Regierung gegenüber mit der natürlichen Theilnahme der Amerikaner für die Freiheitskämpfe der Völker rechtfertigen zu wollen, was Fürst Schwarzenberg in einer schneidigen Note mit einem Hinweis auf die amerikanische Sklaverei zurückwies. Derselbe Kossuth wurde dann bekanntlich auf einer nordamerikanischen Fregatte aus Kleinasien abgeholt und in Amerika wie ein Triumphtor empfangen. Die amerikanische Sympathie erstreckte sich aber auch auf minder berühmte Empörer. Ein amerikanischer Capitän Ingraham erregte in Smyrna mit den geöffneten Stückpforten seiner Fregatte die Auslieferung des verhafteten österreichischen Flüchtling Kosta und wurde dafür eine Zeit lang zum Nationalhelden seiner Heimat; ja als ein Verbrecher ähnlicher Art, wie das in Washington verübte, in Wien versucht wurde, sehte es in den Vereinigten Staaten nicht an Leuten, welche den Verbrecher glorificirten. Indessen das Abgeordnetenhaus glaubte, alles das vergessen zu müssen, wenn überhaupt Jemand daran gedacht hat, um nur schnell den Kundgebungen anderer parlamentarischer Körperschaften sich anschließen zu können. Es hat sich dabei, wie ein Wiener Blatt, welches gewissermaßen das Programm zu der Demonstration lieferte, dauert, von den Kammern in Berlin und Turin überholten lassen, indessen ist es doch einer sehr beachtenswerthen Körperlichkeit voraus, der belgischen Volksvertretung, die bisher nichts dergleichen that.

In der vorgestrigen Sitzung des Ausschusses für den Zollverein, welcher Sectionschef Freiherr von Höck und der Ministerialrath im Ministerium des Aeußern, Freiherr von Gagern, bewohnten, begann die Generaldebatte über den Handelsvertrag mit dem Zollverein. Graf Eugen Kinsky und Dr. Brestl sprachen für die Annahme, dagegen Skene, Schlegel Stummer u. a.

Wie das „Fremdenblatt“ erfährt, soll die verfassungsmäßige notwendige Einberufung der Landtage bis längstens October d. J. erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu erteilen geruht.

Die Eröffnung der Ringstraße zur Feier des 1. Mai ging heute Nachmittags nach dem bekannten Festprogramme vor sich. Teppiche, Blumen, Kränze und Girlanden zierten die Häuserfronten, aus den Fenstern flatterten Flaggen und Fähnlein in allen Farben; die langen Flaggen in den kaiserlichen, städtischen, deutschen und bairischen Farben auf hohen Mastbäumen zu beiden Seiten der Ringstraße selbst tabelten diese förmlich ein. Auf dem Festplatze hatte sich der Bürgermeister mit dem Gemeinderathe und Magistratsräthe, ferner in großer Uniform Graf Wickenburg mit den Mitgliedern der Stadterweiterungscommission, die Minister Schmerling, Laffer, Plener und Gein, die Freiherren von Kalchberg, Fichtenfels und Kraus, der Statthalter Graf Chorinski und die Mitglieder des Reichsrathes versammelt. Gegen 5 Uhr stimmte die Musikcapelle von Parma die Volkshymne an, denn der a. h. Hof kam vom Burgring herab angefahren; als der offene Sechsspänner, in welchem Ihre Majestäten saßen, anhielt, trat Bürgermeister Dr. Zelinka vor und hielt folgende Festrede:

Sw. Majestät haben am 20. December 1857 durch den hochberzigen Entschluß, daß die Wälle Wiens fallen und die Stadt erweitert werden solle, der Gesamtbevölkerung Ihrer treuen Residenzstadt das schönste Christfestgeschenk gebracht, denn Wien sollte eine der schönsten und gesundesten Städte Europa's werden. Der größte Theil der von Sw. Majestät gestellten Aufgabe ist gelöst, die beengenden Ringmauern sind verschwunden, eine Straße mit den schönsten Palästen und

Häusern vollendet, Gärten und Anlagen geschaffen, welche der Residenz zur Zierde und den Bewohnern zur Erholung gereichen.

Die so sehnlichst erwartete Wasserleitung, welche die Bedingung für die Reinlichkeit der Stadt und für die Gesundheit ihrer Bewohner ist, wird das große Werk der Stadterweiterung krönen und Euer Majestät als der Gründer derselben werden selbst die kommenden Geschlechter zu dem tiefsten Dank verpflichtet.

Genehmigen Ew. Majestät, daß ich im Namen der Vertreter der Stadt Wien meinen ehrfurchtsvollsten Dank ausspreche, daß Allerhöchstdieselbe heute die Ringstraße zu eröffnen die Gnade haben.

Gerufen Ew. Majestät die zum Gedächtniß an die Stadterweiterung Wiens geprägte Denkmünze huldvollst anzunehmen, und gerufen Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin zu erlauben, daß auch unsere Jugend an dem heutigen Feste dadurch Theil nehme, daß sie nach althergebrachter Sitte durch Ueberreichung der ersten Blüthen des Frühlings die Gefühle der aufrichtigsten Liebe und Verehrung für unsere theuere Landesmutter im Namen der ganzen Bevölkerung Wiens ausspreche.

Gott der Allmächtige möge Euer Majestät und Ihre kaiserlichen Kinder auf allen Wegen des Lebens nur auf Blumen ohne Dornen wandeln lassen und unsere Bitte erhören: daß hoch und lange leben sollen unser Kaiser Franz Joseph und unsere Kaiserin.

Se. Majestät der Kaiser erwiderten hierauf die Ansprache des Hrn. Bürgermeister's ungefähr mit folgenden Worten:

Ich sehe in der Vollendung der Ringstraße einen wichtigen Abschnitt in dem Werke der Stadterweiterung. Ich habe stets dieser Angelegenheit Meine warmste Fürsorge zugewendet und spreche Ihnen, Herr Bürgermeister, und dem Gemeinderathe Meine Anerkennung und Meinen Dank aus, daß Sie der Verschönerung Meiner Residenz eine besondere Sorgfalt angedeihen ließen.

Ich werde auch in Zukunft den weiteren Fortschritten der Stadterweiterung unablässig Mein Augenmerk zuwenden und die Wünsche der Gemeinde in Bezug auf die Erlangung von Baugründen um billige Preise zur Errichtung von Schulen, Parkanlagen und Markthallen möglichst berücksichtigen.

Um eine der wichtigsten Unternehmungen der Gemeinde ihrer baldigen Lösung zuzuführen, habe Ich die Anordnung getroffen, daß der Gemeinde zur Durchführung der Wasserversorgung der Kaiserbrunnen unentgeltlich überlassen werde, und ich hoffe, daß hiermit diese Angelegenheit bald und glücklich zum Abschlusse gebracht werden wird.

Die gnädigen und für die Gemeinde so beglückenden Worte, insbesondere das überraschende Geschenk des Kaiserbrunnens riefen stürmische Hochs unter den Mitgliedern der Gemeinde hervor.

Dem Herrn Bürgermeister wurde hierauf die Ehre zu Theil, dem Wagen Ihrer Majestät vorzuführen zu dürfen. Allerhöchstdieselben folgten unmittelbar: Se. Excellenz Herr FML. Graf Crenneville und Fürst Metternich, Ihre k. Hoheiten der Großherzog von Toscana, der Herr Erzherzog Albrecht mit Ihren k. Hoheiten dem Herzog und der Frau Herzogin von Württemberg, Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Rainer und die Frau Erzherzogin Marie, Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Wilhelm, Leopold und Ihre k. Hoheiten die Prinzen von Girgenti und Trani, Ihre Excellenz der Minister von Kaiser und Graf Widenburg. Eine unendliche Wagenreihe folgte, und nahm die Richtung über die Ringstraße und den Franz Josephs-Quai in den Prater.

Ihre Majestäten wurden auf allen Punkten der Ringstraße mit den lebhaftesten Hochs ehrfurchtsvoll begrüßt, und kehrten aus dem Prater über die Alpenbrücke und die Ringstraße gegen 7 Uhr Abends in die k. Hofburg zurück.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta haben den Abgeordneten zu Pöchlarn 500 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Die Kronprinzessin Isabella von Brasilien traf heute nach 3 Uhr Nachmittags mit ihrem Gemal, Grafen Eu, am Nordbahnhofe hier ein. Dasselbst wurden die hohen Gäste vom Herzog August Koburg und Gemalin, von Prinz Philipp Koburg, Prinz Leopold Koburg und Gemalin und der Prinzessin Koburg empfangen und in das Palais des Herzogs August Koburg begleitet.

Hofrath Professor Oppolzer ist heute von Nizza zurückgekehrt.

Der Redacteur des „Vaterland“, Hr. Reipp, befindet sich in entschiedener Besserung und hofft bald das Bett verlassen zu können.

Aus Admont, 29. April, wird der „Presse“ über den Brand des Benedictiner-Stiftes geschrieben: St. Admont, am rechten Ufer, am Fuße des waldreichen Lichtmeßberges, mitten in einem schönen und romantischen Thale gelegen, im Norden von einer majestätischen Felsenkette umschlossen, nach Osten zu auf die erhabene Steinwelt der Sohnabacher Felsenberge, des wundervollen „Gehäuses“ und des „großen Buchsteins“ schauend — ist ein Raub der Flammen geworden; das größte Gebäude Steiermarks, auf einer Bau-Area von 6 Joch, ist vernichtet durch Feuergevalt, in sich selbst zusammengefallen; das Archiv, ausgestattet mit seltenen wissenschaftlichen Sammlungen, das Naturalien-Cabinet, der grüne und steinerne sogenannte Suldigungsjaal sind über den in ihren ungeheuren Räumen aufgespeicherten Schätzen eingestürzt. Die herrliche Kirche mit der größten Orgel Deutschlands, welche der berühmte Christiani selbst als sein Lieblingewerk bezeichnete, ist sammt den elf Altären und vielen prächtvollen Gemälden ein Schutthaufe, über den hin sich das geschmolzene Glockenmetall ergoß. Noch ist das Erlöschen des Brandes nicht zu gewärtigen; der halbe Markt entzündet seine feurigen Rauchwolken zum Himmel; über 20 Häuser desselben sind abgebrannt. Der Markt zählt bei hundert Häuser. Das St. Admont ist

auf Veranlassung der Gräfin Emma, einer Blutsverwandten des deutschen Kaisers Heinrich, welche aus Dankbarkeit, daß sie den Anfechtungen des Burgvogtes auf einem Doh-fensgeplänze glücklich entkommen, ihr ganzes reiches Stammvermögen der Kirche vererbte, vom Salzburger Erzbischof Gebhard Grafen Helfenstein unter Kaiser Heinrich IV. und dem Papste Gregor VII. im Jahre 1074 gegründet worden. Durch die Unvorsichtigkeit eines Heizers in Küche gelegt, wurde es jedoch bald wieder mit großartiger Pracht neu aufgeführt. Der Neubau des Stiftes, eine Erweiterung desselben, datirt eigentlich aus dem 17. Jahrhundert, hatte 1180 Fenster und 6 Höfe. Der Bibliotheksaal nahm zwei Stockwerke ein, zeichnete sich durch seine Architektur und prächtige Schönheit aus, umfaßte 9818 Quadratfuß Flächeninhalt, enthielt zwölf prächtige korinthische Säulen aus rothem Marmor, war auch durchgehends mit Marmorplatten gepflastert. Die Bibliothek enthielt über 80,000 Bände, 1000 seltene Handschriften, darunter viele Unicas und bei 900 Incunabeln. Im Kloster und Markte herrschte eine verärgerte Verwirrung, daß man über die Größe des Unglücks noch nicht ins Klare gekommen. Die Stifts-Geistlichen sind den Flammen kaum entronnen, und es werden bis jetzt mehrere vermißt; die aus dem Schutte hervorgezuckten neun Leichen sind fast unkenubar; überdies sind mehrere gefährliche Verwundungen durch Einfürze geschehen. Die genaue Zahl der abgebrannten Häuser im Markte, von denen nur wenige verschont waren, läßt sich nicht bestimmen.

Wie aus Graz gemeldet wird, hat Se. Majestät der Kaiser einen Bericht über den Brand in Admont verlangt und ist Statthalter Graf Straffoldo sofort an den Schauplatz des Unglücks abgereist. Der Schaden des Stiftes beträgt über eine halbe Million. Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie haben 1500 fl. gespendet. In Folge eines vom Statthalter erlassenen Auftrages werden allenthalben Sammlungen eingeleitet.

Der Herausgeber des in Venedig zweimal monatlich erscheinenden politischen deutschen Journals unter dem Titel: „Das Echo der Alpen“, dessen erste Nummer, wie erwähnt, noch vor ihrer Ausgabe confiscirt und gegen die Betreffenden eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde, ist der bekannte Professor Rosenthal.

Deutschland.

Briefe aus München vom 29. April melden, der Gesundheitszustand des Königs habe sich so wesentlich gebessert, daß Bulletin's nicht mehr ausgegeben werden.

Nach Berichten aus Darmstadt, 1. Mai, hat die Kammer der Abgeordneten einstimmig den Beitritt zum erneuerten Zollvertrag genehmigt.

In Wiesbaden sind, weil die Conservativen durch Ausscheiden aus der zweiten Kammer eine Beratung unmöglich gemacht haben, am 1. d. die liberalen Mitglieder zu einer vereinigten Ständesitzung behufs Bewilligung der Steuern berufen worden.

Ein Telegramm der „Presse“ aus Wiesbaden, 1. Mai, meldet über diese vereinigte Ständesitzung: Die elf conservativen Mitglieder, welche ihre Kammerfähigkeit eingestellt haben, waren heute anwesend. Die Liberalen beider Kammern erklären, bevor die Conservativen nicht der zweiten Kammer beizutreten, die Berathung in vereinigter Kammer zu verweigern und machen durch Verlassung des Saales, unter dem Beifallrufe der Zuhörer, die zur Steuerbewilligung berufene Ständeverammlung beschlußunfähig.

Aus Berlin, 1. Mai, wird gemeldet: Die vereinigte Commission des Abgeordnetenhauses für Handel und Finanzen hat den Handelsvertrag mit Peru unbeanstandet angenommen.

Frankreich.

Paris, 29. April. Heute Morgen halb 9 Uhr ist der Kaiser Napoleon nach Algier abgereist; in seiner Begleitung befinden sich: General Fleury, erster Stallmeister, General Castelnau, Oberst Graf Reille, Adjutant; Capitän v. Eigniville, Graf d'Espenilles, Ordonanz-Officiere; Vietri, Geheim-Secretär, und der Leibarzt Baron Corvisart. Der Kronprinz begleitete den Kaiser bis zum Lyoneser Bahnhofe, die Kaiserin, welche, trotz des Widerspruchs halb-offizieller Blätter, zur Regentin durch besonderes Decret ernannt ist, fuhr mit dem Kaiser bis nach Fontainebleau. Abends 6 Uhr traf Napoleon III. in Lyon ein, wo er vom Marschall Canrobert und dem Senateur, Rhonepräsidenten Chevreau, auf dem Bahnhofe empfangen wurde. Auf der Fahrt nach dem Stadtbaue wurde der Kaiser von der Volksmasse, wie der „Moniteur“ meldet, mit stürmischem Jubel begrüßt, alle Häuser waren mit Fahnen geschmückt und der kaiserliche Wagen konnte nur langsam und im Schritt vorwärts kommen. Auf der Praefectur war ein Diner. Am Abend zeigte sich der Kaiser auf dem Balcon des Stadthauses, der Platz Terreaux war von wenigstens 10,000 Menschen erfüllt; dann fuhr Napoleon nach dem Theater, wo ein Concert zum Besten der arbeitslosen Seidenarbeiter war. — Der Minister des Innern Marquis v. Lavalette wird eine Rundreise durch alle Departements machen und alle Hauptorte besuchen; man bringt diese Reise mit seinem Centralisations-Plänen in Verbindung. — Die Wahl des Grafen Walewski in den gesetzgebenden Körper an Stelle des in den Senat berufenen Herrn Corta ist noch nicht entschieden. Walewski kränkelt fortwährend und wird wohl keinesfalls vor Ablauf dieser Session zum Präsidenten der Legislative ernannt werden.

Das kaiserliche Decret, welches der Kaiserin Eugenie für die Dauer der Abwesenheit des Kaisers die Regenschaft überträgt, enthält unter anderem folgende Stelle: Es ist jedoch nicht unsere Absicht, daß die Kaiserin-Regentin mit ihrer Unterschrift die Veröfentlichung irgend eines Senatsconsults oder eines Staatsgesetzes autorisiren könne, mit Ausnahme jener Consults und Gesetze, die gegenwärtig dem Senat,

dem gesetzgebenden Körper und dem Staatsrathe vorliegen.

Eine Lyoner Depesche meldet, daß der Kaiser von Rußland am 29. April Abends Lyon passirt habe ohne den daselbst befindlichen Napoleon zu sprechen. Kaiser Napoleon wohnte eben einer großen Wohlthätigkeitsvorstellung im Lyoner Theater bei.

Wie das „Pays“ behauptet, waren beim Trauergottesdienste, welcher am 29. April wegen des Todes Lincoln's in der amerikanischen Kirche in Paris abgehalten wurde, viele Amerikaner der Südstaaten gegenwärtig, um dadurch den Beweis zu liefern, wie sehr sie das gegen den Präsidenten der Nordstaaten bezogene Verbrechen verabscheuen. Der Agent der Südstaaten, Herr Slidell, hatte eine Einladung erhalten, dieselbe jedoch unter Ausdruck seines tiefsten Bedauerns an dem Morde mit Rücksicht auf seine amtliche Stellung abgelehnt.

Ueber den Erfolg der gestern endlich in der Großen Oper „bei Beleuchtung des äußeren Schauplatzes“ in Scene gegangenen „Afrikanerin“, schreibt der Pariser Corr. der „Presse“, ist nach dem, was Ihnen bereits über die Generalprobe geschrieben worden, nur hinzuzufügen, daß die Längen des Werkes gestern dem doch sehr fühlbar wurden, und daß das Publicum sich in ein für die Dauer recht unbehagliches Schwanken zwischen Entzücken und Langeweile versetzt sah. Die Ihnen bezeichneten Nummern im ersten und fünften Act wurden wie wahnsinnig applaudirt. Als das letzte Finale verklungen, öffnete sich auf ein Zeichen des Capellmeisters die Scene und zeigte die Büste Meyerbeer's, auf welche Frau Sar, von den Mitwirkenden des Abends umgeben, einen Lorbeerkranz legte, während das Orchester das schnell berühmt gewordene Unions für Streich-Instrumente aus dem letzten Act intonirte. Der kaiserliche Hof wohnte der Vorstellung bei. In der Loge des österreichischen Botschafters bemerkte man den Grafen Apponyi, kaiserlichen Botschafter in London, der in diesem Augenblicke auf Urlaub hier weilte.

Die russische Kaiserfamilie wird sich, wie das „Mem. dipl.“ mittheilt, von Nizza nach dem Schlosse Zugenheim an der Bergstraße begeben, wo die Kaiserin Maria Alexandrowna ihre Jugendzeit verlebte, und wo sie nun einige Wochen in strengster Zurückgezogenheit verbringen will. Der Kaiser wird ihr Gesellschaft leisten und dann nach Petersburg zurückgehen, während die Kaiserin sich in Gesellschaft des Königs und der Königin von Württemberg nach Rissingen begeben wird.

Schweiz.

Wir lesen im Berner „Bund“: Das Justiz- und Polizei-Departement hat zur Liquidation der Unterhaltungskosten für die Polen bis Ende März einen erforderlichen Nachcredit von Fr. 40,000 erhalten. Die Gesamtschuld der Verpflegungskosten bis Ende März beträgt für die Cantone Fr. 73,104, für die Eidgenossenschaft Fr. 84,024.

Spanien.

Aus Madrid, 27. v. wird gemeldet: Im Senat wurde die Discussion über San Domingo fortgesetzt. H. Calseron Collantes greift die Regierung an und bemerkt daß die Bemühungen der Opposition überflüssig sind, da San Domingo factisch aufgegeben ist.

Belgien.

Die letzten Nachrichten aus Brüssel über den beunruhigenden Zustand des Königs haben sich nicht bestätigt. Der König hat bereits Sonntag dem Gottesdienste in der Kapelle des Schlosses Laeken beigewohnt. Bulletin's werden nicht mehr ausgegeben.

In Brüssel wird am 6. d. ein satyrisches Journal, „La Rive gauche“ betitelt, von Rogear, dem Verfasser der Propos de Labienus, und Genossen herausgegeben, erscheinen. Der Erzbischof von Mecheln hat für die Genesung des Königs Gebete in den Kirchen angeordnet.

Großbritannien.

In der Sitzung des Oberhauses vom 27. v. Mts., welches zum ersten Male nach den Osterferien wieder zusammentrat, zeigte Carl Russell auf nächsten Montag eine Motion auf eine Adresse an die Krone an, um dem Schmerz und der Enttäuschung des Hauses über die Ermordung des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu leihen und Ihre Majestät zu bitten, daß sie den Ausdruck dieser Gefühle der Regierung der Vereinigten Staaten übermitteln möge. Im Unterhause zeigt Sir G. Grey in ungefähr derselben Weise, wie dies im Oberhause geschehen, an, daß der Premier am Montag eine Adresse an Ihre Majestät beantragen werde, um die Gefühle des Hauses über die abscheuliche Ermordung des Präsidenten der Vereinigten Staaten auszudrücken. Auf eine Frage Lord Chelmsfords wegen der britischen Gefangenhaltung in Abyssinien erwidert Carl Russell, nach längerer Schilderung der schon bekannten Umstände, daß die Regierung es nicht für gerathen halte, mit Gewaltanwendung zu drohen, und der König von Abyssinien sei in Kenntniß gesetzt worden, daß man, wenn er die Gefangenen freilasse, keinen Ersatz von ihm fordern werde. Er glaube, der König sei weniger über das Benehmen der Missionäre unwillig, als über die Weigerung Englands, ihm in seinen Fehden und Händeln beizustehen. Die Regierung habe gethan, was in ihrer Macht stand, den Gefangenen ihre Freiheit zu verschaffen. Manche glaubten, eine großartige, mit reichen Geschenken beladene Mission würde am ehesten zum Ziele führen. Allein daraus würde der König den Schluß ziehen, daß er nur einen englischen Consul einzusperren brauche, um sich Gunstbezeugungen von England zu verschaffen. Hoffentlich werde der edle Lord keine Papiere verlangen, denn ein großer Theil dessen, was die Regierung über die Sache weiß, komme von Personen, welche durch die Veröffentlichung in Gefahr gesetzt würden. — Man läßt darauf den Gegenstand fallen.

Ein Pariser Telegramm der „N. Fr. Pr.“ meldet als circulirendes Gerücht die Angabe, Lord Palmerston sei gestorben oder liege im Sterben. Der „Wiener Abendpost“ geht auf gewöhnlichem Wege auf London die Nachricht zu, daß Lord Palmerston wieder von einem seiner Sichanfalle ergriffen wurde und daß die ganze letzte Woche nicht in der Stadt erschienen war.

Rußland.

Aus Konin 27. April, wird der „Schles. Ztg.“ geschrieben: Bei den kirchlichen Trauerfeierlichkeiten solche in den Städtchen des hiesigen Kreises für den verstorbenen Großfürsten-Thronfolger schon abgehalten wurden, war die Theilnahme von Seiten der Russen, Deutschen und Juden eine allgemeine, von Seiten der polnischen Bevölkerung dagegen eine sehr geringe. — Nachdem seit einigen Wochen in hiesiger Gegend von demonstrativen Regungen der Agitationspartei fast nichts mehr zu hören gewesen, traten in der letzten Zeit wieder mehrfach Erscheinungen zu Tage, welche zeigen, daß diese Partei ihr Wesen immer noch treiben möchte. So zeigten sich gestern auf den hiesigen Straßen zu Konin mehrere polnische Damen in tiefer Trauer mit rothen Schleifen an den schwarzen Roben. Zwischen Biala und Zbirsk, auf der Straße nach Kalisch, wurde ein mit Briefschaften nach letzterer Stadt gehender Bote von drei mit Flinten und Säbel bewaffneten Männern angehalten und die Papiere ihm abgenommen. — Wie man hört, hatte die Verwaltung die Absicht, den Belagerungszustand für einen Theil des Landes aufzuheben; damit dies noch nicht geschehe, will eine Deputation aus hiesiger Gegend nach Warschau sich begeben, um bei der Statthaltertschaft deshalb Vorstellungen zu erheben. Gleichzeitig soll diese Deputation für die Sorge danken, welche die Verwaltung auf Verbesserung der Communicationsmittel in hiesigen Bezirken verwendet. — Die Bauern-Regulirungsangelegenheit war auch in unserer Gegend in letzterer Zeit gänzlich ins Stocken geraten und doch ist eine baldige Beendigung dieser für den allgemeinen Wohlstand so wichtigen Sache sehr zu wünschen. Es reisen jetzt beständig Agenten und Güterkaufleute hier umher; man hört aber, außer dem Verkauf eines Theils des Laczanowski'schen Gütercomplexes, nichts von abgeschlossenen Käufen. Die Verkäufer steigen jetzt ihre Forderungen von Tag zu Tag, und die Verkaufslust, welche früher geherrschte, mindert sich im selben Grade, wie das Vertrauen zur Regierung wieder zunimmt. So bietet man z. B. für die an der Wartha gelegenen Slawsker Güter, die man vor etwa vier Wochen für 75,000 Thlr. hätte haben können, jetzt dem Bestizzer schon vergeblich 115,000 Thlr. Die Saaten stehen, wenn auch in Folge der ungunstigen Witterungsverhältnisse noch sehr zurück, im Allgemeinen doch kräftig und voll.

Nach dem Ausweise des „Invaliden“ über den Stand der Epidemie in Petersburg sind am 23. April 351 Kranke zugewachsen, 215 genesen, 102 gestorben; am 24. April zugewachsen 251, genesen 174, gestorben 96, in der Behandlung sind 4460 Kranke verblieben.

Amerika.

Ueber das Attentat in Washington finden wir in den bereits eingelangten amerikanischen Blättern vom 15. v. M. längere Berichte: Es war ein Viertel nach acht Uhr am Abend des 14. April, als der Präsident Lincoln mit seiner Gemalin zum Ford'schen Theater fuhr, in welchem die (englische) Komödie: „Our American Cousin“ gegeben wurde. Der Sprecher des Repräsentantenhauses, Herr Colfax, war zur Zeit im Weißen Hause und der Präsident bemerkte ihm gegenüber, er ginge nur, weil die Zeitungen schon mittheilten hätten, daß er und General Grant der Vorstellung beiwohnen würden; und obwohl General Grant inzwischen nach Newjersey abgereist, wünschte er die Erwartung des Publicums doch nicht ganz zu täuschen. Er ging mit offenbarem Widerstreben und lud Colfax dringend ein, ihn zu begleiten. Doch hatte letzterer anderweitige Abhaltung und sie trennten sich mit „Gute Nacht.“ Als der Präsident das Schauspielhaus erreichte und mit seiner Gemalin, mit einer besessenen Dame, Fräulein Harris, und deren Stiefbruder Major Rathburn seine Privatloge betrat, war das Haus bereits dicht gefüllt. Während einer dem Eintritte eines der Schauspieler vorangehenden Pause im dritten Acte fand das Attentat statt, dessen Umstände bereits bekannt sind. Von einer Weiterführung des Stückes konnte natürlich keine Rede sein. Die Menge stürzte nach des Präsidenten Loge hin, wurde aber von dem Kuße abgehalten: „Zurück, zurück! Laßt ihm Luft! Hat jemand Reizmittel?“ Eine in Hast angestellte Untersuchung ergab, daß der Präsident einen Schuß in den Kopf erhalten hatte ober und unterhalb des Schlafensbeins und daß Gehirnmasse hervorgezogen war. Der Bewußtlose ward in ein dem Theater gegenüberliegendes Privathaus gebracht, wohin der General-Chirurg der Armee und andere Aerzte berufen wurden. Die Kunde des schrecklichen Ereignisses verbreitete sich in der Stadt mit Windesschnelle. Eine unglückliche Volksmenge sammelte sich vor dem Hause, in welchem der verwundete Präsident lag. Es war angezeigt worden, daß die Wunde eine tödtliche war; dennoch hielten alle noch die Nacht hindurch an selbsttäuschender Hoffnung fest. Am Mitternacht hatten sich eines nach dem andern die Mitglieder des Cabinet's eingefunden und neben ihnen umfanden Farnsworth, Colfax und einige persönliche Freunde das Lager des Sterbenden: die Minister in Krähen gebadet, Herr Stanton neben dem Bette kniend und wie ein Kind weinend, Herr Charles Sumner in tiefer Bewegung, die rechte Hand Lincoln's haltend. Die Aerzte boten ihre ganze Kunst auf, doch vergeblich. Die Blutung des Hinterkopfes war nicht zu stillen; der Präsident lag da völlig ohne Besinnung und lang-

Erkenntnis.

Das k. k. Landes-Gericht in Krakau hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt:

Der Inhalt des in Nr. 48 vom 22. April 1865 unter der Redaction des H. Opitz in Zürich erscheinenden Zeitschrift „Der weiße Adler“ vorkommenden Artikels, Post 17, April, auf Seite 192 dieser Zeitschrift begründe den Thatbestand des im § 65 St. G. B. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und ebenso begründe der Inhalt des in derselben Zeitschrift auf Seite 191 vorkommenden Artikels „Wien, 18. April“ den Thatbestand des im § 300 St. G. B. bezeichneten Vergehens der Aufwiegelung, es werde demnach die Beschlagnahme dieser Nr. 48 der Zeitschrift „der weiße Adler“ bestätigt, die weitere Verbreitung derselben verboten und die vorhandenen Exemplare derselben sind zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßfassen. Krakau, 2. Mai 1865.

Dargun, m. p.

Rundmachung. (422. 2-3)

Bei der am 29. April 1865 erfolgten 14. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungs-Fondes für das Großherzogthum Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons: über 50 fl.

Nr. 6 und 35.

über 100 fl.

Nr. 6, 128, 309, 437, 439, 444, 669, 710, 719 und 961;

über 500 fl.

Nr. 194;

über 1000 fl.

Nr. 98, 141, 379, 461, 639, 849 und 929.

Schuldverschreibungen lit. A.:

Nr. 75 über 1050 fl., Nr. 77 über 2020 fl. und Nr. 164 über 59000 fl. mit dem Theilbetrage von 7330 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosenen Kapitalbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 164 lit. A. über 59000 fl. eine neue Schuldverschreibung lit. A. über den Betrag von 51670 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosenen Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Inneren vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosenen und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) die am 30. October 1858 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 602.

B) die am 30. April 1863 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 408;

C) die am 31. October 1863 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 1000 fl. Nr. 626 und

D) die am 30. April 1864 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 266

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten von dem Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Kapitalbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird bekanntgegeben, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Casse bei der Schuldverschreibung Nr. 212 über 100 fl. die Vormerkung hafet, daß dieselbe dem Eigenthümer abhanden gekommen ist.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction. Krakau, 29. April 1865.

Rundmachung. (423. 2-3)

Bei der am 29. April 1865 erfolgten 14. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungs-Fondes für Westgalizien wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons: über 50 fl.

Nr. 206, 236, 450, 587, 1059, 1193, 1424, 1870, 1875, 1891, 2000, 2130, 2387, 2503, 2864, 3037, 3277, 3432, 3656, 3840, 4052, 4107, 4199, 4278, 4283.

über 100 fl.

Nr. 55, 276, 340, 511, 575, 641, 728, 846, 1021, 1028, 1332, 1445, 1468, 1539, 1810, 1821, 1845, 1901, 1903, 2092, 2213, 2432, 2738, 2864, 2960, 3050, 3589, 3594, 3635, 3716, 3749, 3886, 3960, 3997, 4194, 4237, 4449, 4850, 4953, 5543, 5626, 5692, 6083, 6352, 6501, 6816, 6983, 7165, 7365, 7501, 7600, 7650, 7754, 7791, 7813, 7944, 7998, 8023, 8037, 8233, 8234, 8410, 8638, 8650, 8702, 8822, 8859, 8965, 9061, 9389, 9399, 9780, 9803, 10146, 10412, 10480, 10523, 10578, 10625, 10688, 10693, 10808, 11005, 11043, 11112, 11208, 11592, 11678, 11929, 11965, 11968, 12042, 12086, 12117, 12156, 12237, 12283, 12490, 12498, 12622, 12785, 12827, 12859, 12870, 12976, 13040, 13278, 13306, 13402, 13544, 13604, 13650, 13765, 13798, 14013.

Schuldverschreibungen lit. A.

Nr. 2380 über 70 fl., Nr. 2650 über 60 fl. und Nr. 2800 über 90 fl.

14068, 14268, 14465, 14583, 14769, 14886, 14972, 15010, 15187, 15335, 15654, 15761, 16208, 16436, 16518, 16589, 17056, 17115, 17461, 17601, 17633, 17651, 17702, 17716, 17811 und 17854;

über 500 fl.

Nr. 85, 110, 149, 159, 200, 204, 253, 308, 433, 569, 827, 871, 884, 897, 904, 1135, 1476, 1573, 1794, 2140, 2432, 2632, 2659, 2670, 2805, 2955, 2958, 3025, 3040, 3293, 3365, 3571, 3576, 4016, 4103 und 4156;

über 1000 fl.

Nr. 310, 311, 513, 523, 526, 730, 806, 953. 1179, 1597, 1609, 1711, 1879, 1915, 2156, 2300, 2338, 2576, 2604, 2762, 2801, 3335, 3415, 3454, 3469, 3775, 3864, 3886, 3903, 4089, 4616, 4640, 4903, 5021, 5027, 5029, 5030, 5203, 5378, 5444, 5595, 5799, 6058, 6148, 6733, 6880, 6959, 6964, 7147, 7353, 7405, 7526, 7685, 7701, 7718, 8104, 8325, 8363, 8416, 8427, 8525, 8566, 8909, 8941, 9166, 9173, 9182, 9204, 9358, 9403, 9444, 9475, 9573, 9585, 9635, 9908, 10009, 10529, 10882, 10936 und 11030;

über 5000 fl.

Nr. 119, 367, 463, 678 und 1088;

über 10000 fl.

Nr. 323 und 578.

Schuldverschreibungen lit. A.

Nr. 480 über 1400 fl., Nr. 599 über 2550 fl. mit dem Theilbetrage von 1500 fl., Nr. 844 über 4350 fl., Nr. 1605 über 300 fl., Nr. 2142 über 1750 fl., Nr. 2196 über 50 fl., Nr. 2625 über 350 fl., Nr. 2749 über 150 fl., Nr. 3323 über 700 fl. und Nr. 3380 über 100 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosenen Capitalbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung lit. A. über 2550 fl. eine neue Schuldverschreibung lit. A. über 1050 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosenen Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Inneren vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosenen und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) die vom 30. October 1858 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons: über 100 fl. Nr. 2201, über 1000 fl. Nr. 5059;

B) die am 31. October 1859 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl. Nr. 1501;

C) die am 30. April 1860 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl. Nr. 2520, über 5000 fl. Nr. 1792;

D) die am 30. April 1861 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl. Nr. 3036, über 100 fl. Nr. 11117;

E) die am 31. October 1861 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl. Nr. 676, über 100 fl. Nr. 9400, über 1000 fl. Nr. 1649;

F) die am 30. April 1862 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 2599, 4433 und 5037;

G) die am 31. October 1862 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 7947 und 10961;

H) die am 30. April 1863 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl. Nr. 3143 und 3900, über 100 fl. Nr. 1279 und 2786, über 500 fl. Nr. 74;

I) die am 31. October 1863 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl. Nr. 692, 1084, 1427, 2485 und 2642,

über 100 fl. Nr. 1997, 5861, 6542, 6841, 7171, 7448, 7513, 8136, 8407, 8978, 12856, 13017, 13132, 13777, 14665 und 16203,

über 500 fl. Nr. 254, 1131, 1504, 1624, 2511 und 2755,

über 1000 fl. Nr. 138, 2652, 3322, 5348, 5504, 6754, 8263 und 10091;

K) die am 30. April 1864 verlosene Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1794 und 2201, über 100 fl. Nr. 2243, 2506, 2510, 3779, 4588, 6172, 6424, 6459, 6621, 7464, 7832, 8992, 12043, 12544 und 13443,

über 500 fl. Nr. 126, 157, 485, 526, 1007, 1703, 2121, 3045 und 3906,

über 1000 fl. Nr. 1429, 2334, 2358, 6616 und 8328,

über 5000 fl. Nr. 266.

Schuldverschreibungen lit. A.

Nr. 2380 über 70 fl., Nr. 2650 über 60 fl. und Nr. 2800 über 90 fl.

Neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten von dem Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Casse folgende Vormerkungen haften, als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons: über 100 fl. Nr. 2494, 6982 und 7918, über 500 fl. Nr. 87 und 1055.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons: über 100 fl. Nr. 3981, 5660, 8149, 9162, 10691, 12545, 12546, 13908, 13909, 13910, 13911, 14563, 15475, 15476 und 17508;

über 500 fl. Nr. 12, 1562, 3237 und 3483; über 1000 fl. Nr. 4696.

Schuldverschreibungen lit. A. Nr. 2473 über 90 fl. und Nr. 3038 über 270 fl.

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons: über 50 fl. Nr. 1406, 1627, und 2958; über 100 fl. Nr. 196, 575, 805, 927, 1080, 1081, 1656, 3785, 6565, 7676, 8540, 8541, 9532, 9917, 9918, 10979, 11208, 11209, 11210, 11370, 11435, 11577, 13790 und 15556;

über 500 fl. Nr. 1156, 1734, 2182 und 3742.

Schuldverschreibung lit. A. Nr. 237 über 350 fl.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction. Krakau, am 29. April 1865.

Rundmachung. (412. 3)

Vom k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Notar Vincenz Zlochowski, welcher von seinem früheren Notariatsposten in Saybusch in Folge der Bewilligung des k. k. Justizministeriums vom 18. Februar 1864 Z. 1298 auf die Notariatsstelle in Wadowice versetzt wurde, das Notariatsamt in diesem letzteren Orte bereits am 10. August 1864 angetreten hat.

Krakau, 20. April 1865.

Concurs-Rundmachung. (404. 3)

Im Bereiche der galizischen Postdirection sind zwei Postoffizialstellen mit dem Gehalte und der Cautionsverpflichtung im Betrage von 600 fl., zwei, eventuell vier Postamtsaccessistentstellen mit dem Gehalte und der Cautionspflicht von 400 fl. und drei, eventuell sieben Postamtspracticantenstellen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche binnen drei Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction. Lemberg, 23. April 1865.

Edict. (410. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es habe Freudel Knobel wider Alfred Bogusz eine Wechselklage auf Zahlung von 1200 fl. ö. W. eingebracht, in Folge dessen unterm heutigen der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthalt des belangten Alfred Bogusz unbekannt ist, so wurde demselben der Advocat Dr. Grabczyński mit Substitution des Advocaten Dr. Rutowski zum Curator bestellt, mit welchem dieser Rechtsstreit nach den gesetzlichen Vorschriften verhandelt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 12. April 1865.

E d y k t. (421. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym Targu zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Reichersdorfera z pobytu i zycia niewiadomego i w razie jego odumarcia, jego spadkobierców z imienia, nazwiska i pobytu niewiadomych, że p. Rudolf i Leon Marchefkaj, i p. Paulina Polan przeciw p. Józefie Tyzińskiemu, Krzystynie Marchefkaj i małżonkom Kasprowi i Jadwidze Zubkom, potem Józefowi Reichersdorferowi o zapłacenie kwoty 462 złr. w. a. z przynależnościami, pozew do l. 2815 przedłożyły i że na tej podstawie termin w dzień 24 maja r. b. o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu p. Józefa Reichersdorfera wiadome nie jest, przeto w celu zastępowania tego współpозwanego, lub w razie śmierci jego tegóż sukcesorem z imienia, nazwiska i pobytu niewiadomych, na ich koszt i niebiespieczeństwo, ustanawia się zastępcą Nowotargiski obywatel p. Engelhard Lenkard, z którym nadmieniony spór według sądowego postępowania przeprowadzony będzie. Poleca się zatem niniejszym edyktem Józefowi Reichersdorferowi lub jego spadkobiercom, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta wyznaczonemu zastępcy

udzieliłi, lub innego obrońcę sobie obrali, o tém Sądowi doniesli, wreszcie zaś aby wszystkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikię z zaniedbania skutki sobie przypisaćby musieli.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu. Nowyarg, 1 maja 1865.

Eisenbahnarbeiter 1200 zur Kinzigthalbahn Baden gesucht. Lohn fl. 1.12 bis fl. 1.45. Verpflegung 40 fr. (397. 5) Pfeiffer, Fischer & C.

Gegen Zahnschmerzen. Zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's neuerfundener „Extract Radix“ als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 17) Zu haben bei: Carl Herrmann in Krakau.

Wiener Börse-Bericht vom 1. Mai.

Table with columns: Offentliche Schuld, A. Des Staates, Geld Markt, Waare, etc. Lists various government bonds and their market values.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obigationen.

Table listing ground relief obligations for various regions like Nieder-Oester, Mähren, etc., with columns for interest rates and values.

Actien (pr. St.) der Nationalbank.

Table listing shares of the Nationalbank and other financial institutions.

Wandbriefe.

Table listing postal notes (Wandbriefe) with columns for denominations and values.

Noten.

Table listing banknotes from various banks like Nationalbank, Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft, etc.

Wechsel. 3 Monate.

Table listing 3-month exchange rates for various locations like Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris.

Cours der Geldforten.

Table listing exchange rates for gold and silver coins like Kaiserliche Münz-Dufaten, Kronen, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Table showing train departure and arrival schedules for various routes like Krakau to Wien, Breslau, etc.

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Tag, Barom.-Höhe, Temp., Relative Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung d. Wärme im Laufe des Tages.